

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Druckdatum: 27.01.2015

Materialnummer: 95

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Abkürzung: AKH 32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Geschirrspülpulver für die manuelle Reinigung von Geschirr jeder Art aus: Porzellan, Aluminium, Kunststoff oder Edelstahl.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SM-55 Chemie Produktions- und Großhandels GmbH	
Straße:	Am Oberhafen 17	
Ort:	D-13597 Berlin	
Telefon:	030-3651065	Telefax: 030-3658514
E-Mail:	info@sm-55.de	
Ansprechpartner:	Torsten Schmidt	Telefon: 030-3651065
Internet:	www.sm55Chemie.de	
Auskunftgebender Bereich:	Geschäftsführer	

1.4. Notrufnummer: Giftnotzentrale Bonn
0228-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht Haut- und Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Natriumdodecylbenzolsulfonat

Natriumtoluolsulfonat

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Druckdatum: 27.01.2015

Materialnummer: 95

Seite 2 von 6

Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen.
 H315+H320 Verursacht Haut- und Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
246-680-4	Natrumdodecylbenzolsulfonat	< 30 %
25155-30-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-37/38-41-51 Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H335 H411	
235-088-1	Natriumtoluolsulfonat	< 5 %
12068-03-0	Xi - Reizend R41 Eye Dam. 1; H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Druckdatum: 27.01.2015

Materialnummer: 95

Seite 3 von 6

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brandfördernd, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**allgemeiner Staubgrenzwert: MAK 1,5 mg/ m³
4 ml/m³**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Druckdatum: 27.01.2015

Materialnummer: 95

Seite 4 von 6

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Pulver
 Farbe: weiß
 Geruch: parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 6,0 - 8,0 in wäßriger Lösung 1% DIN 53785

Zustandsänderungen

Flammpunkt: Kein Flammpunkt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht entzündbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C)

20 g/L OECD 105

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: 620 - 680 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.4. Zu vermeidende Bedingungen

starke Erhitzung

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, saure Salze

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral: LD50: > 5000 mg/kg OECD 401 Spezies: Ratte.

Akute Toxizität, dermal: LD50: > 2000 mg/kg OECD 402 Spezies: Kaninchen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität, inhalativ: keine Angaben

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
25155-30-0	Natriumdodecylbenzolsulfonat				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen. Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Druckdatum: 27.01.2015

Materialnummer: 95

Seite 5 von 6

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine karzinogene Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität

Akute Fischtoxizität: LC50: Expositionsdauer: 96h: Goldorfe (*Leuciscus idus*): 8 mg/l (OECD 203)Akute Algentoxizität: EC50: Expositionsdauer: 24h :*Scenedesmus subspicatus* : 65 mg/l (UBA 2/84)Bakterientoxizität: EC10: Expositionsdauer: 24h : *Pseudomonas putida*: 140 mg/l (DIN 38412/8)**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

- | | |
|-------|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|------|--|

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AKH 32 HGM Geschirrspülpulver-Manuell

Druckdatum: 27.01.2015

Materialnummer: 95

Seite 6 von 6

H315	Verursacht Hautreizungen.
H315+H320	Verursacht Haut- und Augenreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)